

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Naumburg (Saale)**

### **Bekanntmachung und Inkrafttreten des Satzungsbeschlusses zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 den Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Teilaufhebung erfolgt für die in den bisherigen Geltungsbereich des seit 1996 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ einbezogene Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes (LSG) am östlichen Gebietsrand.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen - Teilaufhebung mit Begründung und 'Zusammenfassender Erklärung' gemäß § 10a Abs. 1 BauGB kann ab sofort in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12, 06618 Naumburg (Saale) während der Dienststunden durch jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig kann der Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen - Teilaufhebung mit Begründung und 'Zusammenfassender Erklärung' gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Naumburg (Saale) geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (Rechtsgrundlage gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen - Teilaufhebung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Die in den §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“ Bad Kösen - Teilaufhebung der Stadt Naumburg (Saale) tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Naumburg (Saale), den 15.11.2019

  
Bernward Küper  
Oberbürgermeister

